Basel, 16. Januar 1915 — № 3 — XV. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)




REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht per 1. März 1915 **zwei tüchtige**, kautionsfähige **Verkäuferinnen**; dieselben müssen in der Schuh- und Konfektionsbranche gut eingearbeitet sein. Offerten sub G. L. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumverein der Nordwestschweiz mit Fr. 400,000 Umsatz sucht auf 1. April energischen, selbständigen, bilanzsicheren **Verwalter.** Besoldung nach Uebereinkunft. Anmeldungen unter Chiffre K. V. 5 sind zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckerstelle. Tüchtiger, selbständiger Bäcker wird von einer vollständig neu eingerichteten Konsumbäckerei mit Dampfbackofen und elektrischen Maschinen baldmöglichst gesucht. Offerten unter Chiffre K. U. 8 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

In einem Konsumverein der Ostschweiz wird zum baldigen Eintritt eine tüchtige, im Rechnen gut bewanderte **Ladenlehrtochter** gesucht. Offerten unter Chiffre T. R. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Intelligente Tochter mit schöner und geläufiger Handschrift und im Rechnen gut bewandert, sucht Stelle in einem Konsumverein zur Besorgung von **Bureauarbeiten** oder zur Erlernung des **Ladenservice.** Offerten unter Chiffre B. M. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumverwalter in ungekündigter Stellung wünscht sein Engagement zu ändern. Wäre geneigt, einen Posten in einem Konsumverein mit einem Jahresumsatz von Fr. 200,000 anzunehmen. Offerten sind unter Chiffre K. F. 222 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Erster **Magaziner,** 32 Jahre alt, verheiratet, mit dem Genossenschaftswesen vollständig vertraut, Kenntnisse in Buchhaltung, möchte per 1. März oder später seine Stellung ändern. Er würde am liebsten eine Filiale oder Depot eines Konsumvereins auf dem Lande übernehmen, da die Frau ebenfalls als Verkäuferin in Konsumvereinen tätig war. Offerten unter F. F. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

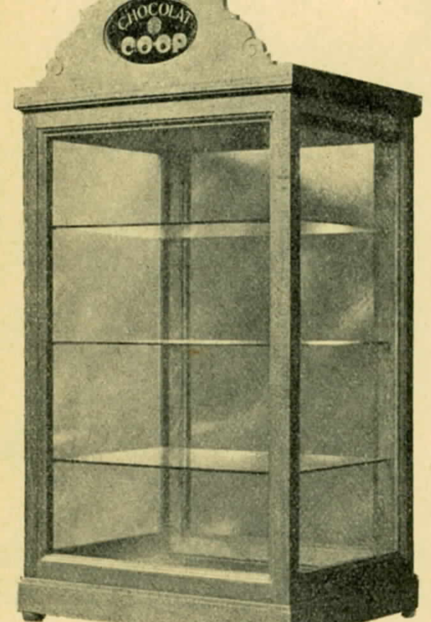
Suche für meinen Knaben, welcher auf Ostern a. c. die Bezirksschule verlässt, **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Französische oder italienische Schweiz bevorzugt. G. Schweizer, Verwalter, Turgi (Aargau).

Langjähriger **Buchhalter-Kassier,** mit der doppelten und amerikanischen Buchführung vollkommen vertraut, bei vollständiger Bilanzsicherheit, Kenntnis mehrerer Sprachen, des Bankwesens und aller vorkommenden Kontorarbeiten, im Genossenschaftswesen ziemlich bewandert, sucht Engagement als **Buchhalter** in Konsumgenossenschaft oder auch als **Verwalter.** Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten sub Chiffre Z. M. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Als **Magaziner** oder Stütze des Verwalters in grösserem Konsumverein sucht vertrauensvoller, gewissenhafter Mann, Mitte der zwanziger Jahre, welcher über Ia. Zeugnisse verfügt, Stellung. Solche, die ihm Gelegenheit bieten, sich als tüchtiger Verwalter auszubilden, werden bevorzugt. Ansprüche bescheiden. Eintritt sofort oder nach Belieben. Offerten bitte unter „Vorwärtsstrebender" an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ausstell-Kästchen

für Schokolade „Co-op"



Auf Wunsch unserer Verbandsvereine haben wir seinerzeit Ausstell-Kästchen für Schokolade herstellen lassen, von denen uns noch eine Anzahl übrig geblieben ist. Unter Bezugnahme auf nebenstehende Abbildung offerieren wir solange unverkauft:

Ausstell-Kästchen aus Buchenholz, 86 cm hoch, 50 cm breit, 40 cm tief, alle vier Seiten verglast, inwendig mit drei Glasschäften ausgestattet **Fr. 27.—**

per Stück, ab Pratteln, Verpackungsspesen zu Lasten des Empfängers.

Diejenigen Verbandsvereine, welche bis jetzt von diesen Kästchen erhielten, haben sich sehr lobend darüber geäussert. Wir erachten die Plazierung solcher Kästchen in den Verkaufslokalen als sehr zweckmässig und geeignet, den Verkauf wesentlich zu fördern. Einmal kann die Schokolade darin in wirksamer Weise den Mitgliedern vor Augen geführt werden und dann ist die Ware in denselben auch sauber und gut aufbewahrt. — Wir bitten daher die Vereinsverwaltungen, welche noch keine solchen Kästchen angeschafft haben, uns ihren Auftrag zu überweisen.

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 16. Januar 1915 | No. 3

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Herrschaft und Genossenschaft.

Von Hermann Krecke.[1]

Unser aller eigenstes Heil hängt davon ab, neue, vollkommenere Gemeinsamkeitsformen zu finden. Es gibt keinen Stillstand in der Entwicklung; entweder kehren wir zurück zur ursprünglichen Barbarei des Kampfes aller gegen alle, und werden uns dann sehr bald gegenseitig von der Erdoberfläche beseitigt haben, oder wir tun uns zusammen zu neuen lebenskräftigen Vereinigungen, in denen alle Glieder dem Gesamtleibe Gesundheit zuführen, um sie von ihm wieder zu empfangen. Die wirtschaftliche Vereinigung der wirtschaftenden Einzelpersonen zu einer höheren, allen Einzelinteressen gleichmässig dienenden Gemeinsamkeitsform, das ist das einzig wirksame Heilmittel.

Mancher wird vielleicht seine Verwunderung darüber äussern, dass diese scheinbar so geringfügige Aufgabe von vergangenen Geschlechtern nicht schon längst erfüllt worden. Vielleicht mischt sich in solche Meinung ein leiser Vorwurf gegen die Vorfahren, die ihre Aufgabe so wenig erkannt hätten. Damit würde man aber den früheren Geschlechtern Unrecht tun, denn diese haben tatsächlich, zwar nicht die vollkommenste, aber doch die jeweilig im Grossen und Ganzen ihren Verhältnissen genügende Wirtschaftsordnung zu schaffen verstanden. Es ist keine Uebertreibung, sondern beschämende Wahrheit, dass die Hausherrnwirtschaft der Griechen, als wirtschaftliche Organisation betrachtet, zu der damaligen Zeit dem Ideal der menschlichen Interessengemeinschaft vollkommener genügte, als unsere heutige Wirtschaftsorganisation.

Während der rohe Geist auf der niedrigsten Entwicklungsstufe in dem Feinde nur insoweit etwas Wertvolles sah, als er zur Befriedigung des kannibalischen Nahrungsbedürfnisses diente, lehrte das steigende wirtschaftliche Verständnis, den Feind auch als Arbeitstier zu schätzen. So war die Sklaverei die erste Arbeitsorganisation und damit ein mächtiger Hebel steigender Kultur: eines der glänzendsten Beispiele der Menschheitsgeschichte, um zu zeigen, wie der niedere Lusttrieb ein Diener ist der zusammenfügenden Liebe und ihr voranschreitet. Ohne die Sklaverei und die an sie sich anschliessende Arbeitsorganisation wäre die Menschheit jedenfalls nicht so schnell zur wirtschaftlichen Vereinigung gelangt. An die Stelle der Sklaverei traten später verfeinerte Formen der Unfreiheit, die Hörigkeit und die verschiedenen Stufen rein wirtschaftlicher Abhängigkeit. Das Lohnsystem, dessen unsere heutige Produktionsweise sich fast ausschliesslich bedient, ist die letzte Form dieser wirtschaftlichen Unfreiheit. Welche gewaltigen Wirkungen aber sind mit dieser Lohnarbeit erzielt worden, indem es intelligente Organisatoren verstanden haben, tausende von Arbeitern zusammenzufügen zu einem einheitlichen Werke, das sich aus ebenso vielen einzelnen Arbeitsverrichtungen zusammensetzt. Uns allen wird es völlig undenkbar erscheinen, dass zu einem ausgedehnteren Fabrikbetriebe oder gar zu einem modernen Grossunternehmen die nötigen Arbeiter sich freiwillig organisch sollten zu einander gefunden haben. So ist die wirtschaftliche Herrschaft gewiss bisher eine der gewaltigsten organisatorischen Kräfte geworden, aber zu dem letzten Schritt wirtschaftlicher Vereinigung reicht ihr Vermögen nicht aus, und dieser letzte Schritt auf dem wirtschaftlichen Gebiete muss getan werden. Alle Herrschaft trägt den Keim des Zerfalles in sich; kein Herrscher ist so gerecht, dass ihm nicht Neider und Feinde entständen, keiner so mächtig, dass ihn die verbündeten Kräfte dieser Feinde nicht fällen könnten. Die Gewalt vermag feindliche Gegensätze zu unterdrücken, aufzulösen zu einer höheren Einheit vermag sie sie ihrer Natur nach

[1] Nach einem Vortrage der 1897 unter dem Titel „Unser tägliches Brot im Stufenreiche der Liebe“ erschien und einen Teil der genossenschaftlichen Schriften Kreckes bildet, die in der von dem Verband schweiz. Konsumvereine vorbereiteten Sammlung der Hauptwerke älterer und neuerer „Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens“ erscheinen. Die sehr erhebliche Kürzung des Grundtextes bedingte hier eine teilweise Umstellung desselben.

nicht. Der letzte harmonische Zustand ist daher durch Herrschaft nicht zu erreichen. An Stelle der herrschaftlichen Unterdrückung der Gegensätze, muss ein Zustand gefunden werden, in dem diese Gegensätze in einer höheren Interessengemeinschaft verschwinden, und so muss an die Stelle der heute noch bestehenden wirtschaftlichen Herrschaft, wirtschaftliche Interessengemeinschaft treten, wo einer für alle und alle für einen aus eigenstem Entschluss zur Förderung des Ganzen beitragen und wechselweise vom Ganzen wirksame Förderung zurückerhalten. Diese harmonische Form der Wirtschaftsordnung nennen wir nun die genossenschaftliche Form.

Ihr Wesen besteht in der Ausmerzung aller wirtschaftlichen Interessengegensätze, indem die wirtschaftliche Gemeinschaft an ihre Stelle tritt. Dass ein solcher Zustand möglich ist, beruht darauf, dass in unserer Welt der Gegensätze dennoch jeder Einzelne wegen des allen zu Grunde liegenden Urgrundes mit der Gesamtheit durch tausendfältige Bande verknüpft ist, so dass der Einzelne sich nicht wohl befinden kann, wenn die Gesamtheit zu leiden hat, dass soweit ferner in der Zusammenfassung der Einzelkräfte ein Zustand höher gesteigerten Wohlbefindens auch für den Einzelnen gegeben ist. Daher kann diese Zusammenfassung, zwar nicht durch gewaltsame Unterwerfung, wohl aber bei fortgeschrittener Erkenntnis durch freiwillige Zusammenschliessung der Einzelnen herbeigeführt werden.

Mit unbeholfenen Hilfsmitteln mussten unsere Altvordern dem gerodeten Boden unter harter Mühe spärliche Frucht entringen, aber ausgeschlossen haben sie niemand von ihren Volksgenossen von der gemeinschaftlichen Mutter Erde, gerecht haben sie das Land von Zeit zu Zeit jedem Einzelnen zugewiesen zur Sondernutzung, und Wald und Weide war frei zur gemeinsamen Nutzung aller Marchgenossen. Und als in den Städten ein neues Leben gedieh, als Handel und Gewerbe einen reichern Lebenszuschnitt erlaubten, da nahm jeder Teil an den Früchten des gemeinsamen Fleisses, und in den Gilden und Innungen fanden Meister und Gesellen nach Billigkeit ihren zugewiesenen Platz, und in den zum Himmel strebenden Münstern und hochgewölbten Domen, in den Ratshäusern und Gildestuben errichteten sie Wahrzeichen ihres vom Geiste der Gemeinsamkeit getragenen Schaffens. Wir aber müssen beschämt uns beugen vor diesen Denkmalen selbstbewussten hohen Strebens. Denn was haben wir ihnen an die Seite zu setzen? Qualmende Schlote, fauchende rasselnde Maschinen, Eisenwege, Schreib- und Sprechdrähte, Licht- und Kraftwerke, jedes einzelne für sich ein Wunder, bei dem Mangel des Zusammenhanges mit dem höheren sittlichen Leben aber ein ungeordnetes Chaos, das den inneren Menschen erdrückt und ihn seiner eigentlichen Würde beraubt. Was unsere bewunderungswürdige Technik wirklich geschaffen hat, ist nur das Material, das erst der organisierende Geist, der sich zu höhern Gemeinschaften entwickelt, formt, während es jetzt die Menschen beherrscht und feindlich trennt.

Die neuen Vereinigungen können wir selbstverständlich nicht in die Luft bauen, sie müssen auf dem Boden des natürlichen Lebens erwachsen. Solange die natürlichen Lebensbedürfnisse nicht in Einklang gebracht sind, so dass das verständige Interesse des einen aus eigenem Antrieb des andern gefördert wird, so lange ist es phantastische Schwärmerei, auf eine Gemeinsamkeit von ethischem Wert zu rechnen. Wenn daher die natürliche Lebensgrundlage unseres Volkes aufs ärgste in feindliche Verwirrung geraten ist, so ist nicht daran zu denken, dass wir eine höhere Stufe der Sittlichkeit erreichen, ehe nicht zuvor auf dem Gebiete der Wirtschaft nach dem Grundsatz der Nächstenliebe das Band der Interessengemeinschaft um alle Glieder des Volkes und dann fortschreitend um alle Völker geschlungen sein wird.

An die Stelle unserer wirtschaftlichen Entzweiung muss wirtschaftliche Vereinigung treten, das ist der Anfang der werktätigen Liebe, auf dem dann höhere Vereinigungen sich aufbauen können. Das war auch die Aufgabe, die die alte christliche Kirche sehr wohl erkannte, nach deren Lösung sie eifrig gestrebt hat, ohne sie indessen zu finden.

Das Geheimnis der Welt ist auch das Geheimnis unseres wirtschaftlichen Lebens. Entschleiert sich das grosse Weltgeheimnis, so fällt eine Fülle von Licht auf jedes Einzelgeschehnis, das in dieser Welt unsere Aufmerksamkeit fesselt. Letzten Endes ist alles Leben Liebe; umfassendere und tiefere Liebe ist reicheres Leben; Liebe auf der Stufe wirtschaftlichen Lebens ist genossenschaftliche Vereinigung, als vollkommenste Form des wirtschaftlichen Lebens.



Resolutionen.

Im Fassen von Resolutionen und im Protestieren sind unsere Kleinhändler-Organisationen gross. Sie protestieren wie es gerade kommt, einmal so, ein andermal eben anders.

Wir erinnern unsere Leser an die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des «Schokoladenkrieges». Da konnten sich die Detaillisten nicht genug tun im Protestieren und Schimpfen gegen das Gebahren der Fabrikanten.

Der V. S. K. protestierte nicht; er unterhandelte und als dies nichts fruchten wollte, trat er mit dem Schokoladensyndikat in den Kampf.

Das war das Signal zum Rückzuge für die Händler. Sie hofften damit dem V. S. K. schaden zu können und für sich ein extra Profitchen zu sichern. Deshalb war das Vorgehen der Fabrikanten plötzlich verständlich und zu unterstützen. Der Endeffekt war, die Händler mussten sich trotz der dröhnenden Proteste und Resolutionen die willkürlichen Vorschriften der Fabrikanten gefallen lassen. Der V.S.K. und seine Genossenschaften aber bewahrten sich und ihren Konsumenten die wirtschaftliche Freiheit.

Für das Jahr 1915 wurden die früheren Bestimmungen nicht nur vollständig aufrecht erhalten, sondern die Prämienskala noch mehr verkürzt, und wer seinen Bedarf nicht ausschliesslich bei den Syndikatsfabriken gedeckt hat, verliert den ganzen Bonus.

Die Detaillisten wissen wieder nichts Gescheiteres zu tun, als gegen die Beschlüsse der Fabrikanten zu protestieren — und nichts zu unternehmen.

Die Resolution und die Revolutionsandrohung der Detaillisten wird den Schokoladefabrikanten kaum einen grossen Eindruck machen, sicher aber die bekannte — Händlerohnmacht!



Eine Bäcker-Mühlengenossenschaft in der Schweiz. Die Bäcker, obwohl grosse Gegner unserer Konsumvereine, lernen von uns immer wieder auf genossenschaftlichem Gebiete. Erst kamen die Einkaufsgenossenschaften und heute, nach dem Beispiel der M. S. K. kommt eine Bäcker-Mühlengenossenschaft in der Ostschweiz.

Das «Schweiz. Handelsamtsblatt» berichtet über die Gründung und Organisation folgendes:

Unter dem Titel «Ostschweizerische Bäcker-Mühlengenossenschaft» besteht mit Sitz in St. Gallen eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes von unbestimmter Dauer. Die Statuten datieren vom 13. Dezember 1914.

Die Genossenschaft hat zum Zweck:

a) Erwerb und Betrieb einer eigenen Mühle;
b) eventuelle Errichtung und Betrieb einer Mehl-Einkaufsstelle.

Mitglieder der Genossenschaft kann jeder selbständige Bäckermeister werden, der eine eigene Geschäftskundsame besitzt und das von der Genossenschaftsmühle bezogene Mehl weder für einen Konsum noch für eine andere Konsumentenorganisation verarbeitet. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zeichnung von mindestens einem Anteilschein. Das Beitrittsgesuch ist an den Verwaltungsrat zu richten, welchem der abschliessende Entscheid über die Aufnahme zusteht.

Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, ein bei seinem Eintritt unterschriftlich zugesichertes jährliches Minimalquantum Mehl in monatlichen regelmässigen Lieferungen von der Genossenschaftsmühle, bezw. von der Einkaufsstelle zu beziehen.

Jeder Genossenschafter ist mit seiner Mitgliedschaft an die Genossenschaft auf mindestens fünf Jahre gebunden. Ein nachheriger Austritt ist nur auf Schluss des Geschäftsjahres nach mindestens dreimonatlicher Kündigung gestattet. Geschieht der Austritt nicht in Verbindung mit der Uebertragung seiner Anteilscheine, so erlischt das Anteilrecht des Genossenschafters am Genossenschaftsvermögen.

Im Falle des Todes eines Genossenschafters treten die Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten des verstorbenen Genossenschafters ein. Das Genossenschaftskapital wird gebildet durch die von den Genossenschaftern gezeichneten Einlagen. Dieselben werden dargestellt durch auf den Namen lautende Anteilscheine zu Fr. 500.—.

Das Genossenschaftskapital ist vorläufig unlimitiert. Die Zahl der Genossenschaftsanteile, welche ein Genossenschafter besitzen darf, ist unbegrenzt. Jedem Genossenschafter steht das Recht der Uebertragung aller oder einzelner seiner Genossenschaftsanteile zu. Die Uebertragung ist immerhin beschränkt auf Personen, welche die in § 5 umschriebenen Qualifikationen in sich vereinigen. Die Uebertragung erfolgt durch Zession auf dem Anteilschein und bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Verwaltungsrates. Mit der Uebertragung gehen alle Rechte und Pflichten des bisherigen Genossenschafters aus der Uebertragung der Genossenschaftsanteile auf den neuen Erwerber über. Der Erwerb eines Anteilscheines schliesst die Anerkennung der Genossenschaftsstatuten in sich. Für einen Genossenschaftsanteil wird nur ein Eigentümer anerkannt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter ist ausgeschlossen. Auf den 31. Dezember eines jeden Jahres sind die Bücher der Genossenschaft abzuschliessen und ist ein Inventar nebst Bilanz aufzustellen.

Die in Art. 703 des S. O. R. vorgeschriebene Veröffentlichung der Rechnung und Bilanz geschieht durch Auflage im Geschäftslokal und Chargé-Zustellung an die Genossenschafter. Ueber den nach Abzug aller Unkosten, Verluste, Abschreibungen, etc. sich ergebenden Gewinnsaldo verfügt die Generalversammlung.

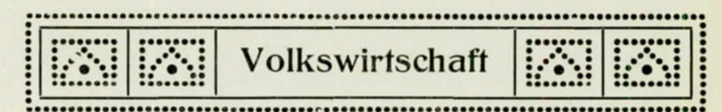
Die Organe der Genossenschaft sind: a) Die Generalversammlung der Genossenschafter; b) der Verwaltungsrat, bestehend aus sieben Mitgliedern; c) die Betriebskommission, bestehend aus drei Mitgliedern, und d) die Kontrollstelle. Je zwei der Betriebskommission angehörende Verwaltungsratsmitglieder führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

Der Vorstand besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Julius Beck, von Aadorf, in St. Gallen, Präsident; Oskar Brunschwyler, von Sirnach, in St. Gallen, Vizepräsident; Richard Epple, von und in Straubenzell; Karl Spiess, von Tuggen, in St. Margrethen; Jean Stäheli, von Egnach, in Flawil; Rudolf Büchi, von und in Bischofszell, und Heinrich Egloff, von und in Tägerwilen. Mitglieder der Betriebskommission sind: Julius Beck, Oskar Brunschwyler und Richard Epple.

* * *

Trotzdem das Unternehmen, wie der obigen Publikation zu entnehmen ist, einen Schlag gegen unsere Konsumvereine bedeuten soll, indem versucht wird, in der Ostschweiz das Lieferantenverhältnis zwischen Privatbäckern und Konsumvereinen zu verunmöglichen, kann die Entwicklung unserer Bewegung nicht gehindert werden, im Gegenteil, wir erwarten davon sogar eine Stärkung. Die leistungsfähigen Konsumbäckereien werden in Zukunft den Platz der Privatbäcker einnehmen, und neue Konsumbäckereien werden erstehen.

Gegen das Unternehmen der Bäcker selbst, haben wir nichts einzuwenden, da wir prinzipiell alle genossenschaftlichen Formen, auch im Gewerbe, begrüssen.



Ernährungsfragen der Schweiz. Mit Beschluss vom 27. August 1914 verfügte der Bundesrat, wie erinnerlich, dass sämtliche schweizerischen Mühlen nur noch eine Sorte Mehl, sogenanntes Vollmehl, herstellen dürfen. Infolge der Renitenz der Konsumenten und der Praxis gewisser Müller wurden die Massnahmen des Bundesrats umgangen. In den Privatbäckereien wurde das Mehl immer heller.

Um nun in der ganzen Schweiz ein gleichmässiges, gesundes und schmackhaftes Brot zu erhalten, hat der Bundesrat unterm 6. Dezember 1914 eine neue Verordnung erlassen, die wir, wenn auch nachträglich, «à titre de document» abdrucken wollen. Sie lautet:

«1. Für das gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. August 1914 herzustellende Vollmehl wird ein für alle Mühlen gültiges Typ-

muster aufgestellt, welches den Kantonsregierungen, Kontrollorganen und Mühlen zugestellt wird. Weitere Muster können vom Oberkriegskommissariat bezogen werden. Das von den Mühlen herzustellende Vollmehl darf von diesem Typmuster weder nach unten noch nach oben wesentlich abweichen.

2. Das unter Ziffer 1 genannte Vollmehl darf nicht mit anderem Mehle gemischt werden, weder mit weisserem, noch mit dunklerem.

3. Zur Brotbereitung, und zwar für Gross- und Kleinbrote, darf nur das von den Schweizer Mühlen hergestellte Vollmehl verwendet werden.

4. Die Vorschrift über die Vermahlung von Getreide, gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. August und Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 7. September 1914, hat Gültigkeit für alles Brotgetreide, ob solches vom Bunde oder vom Privathandel geliefert wurde, und ob es inländischer oder ausländischer Herkunft sei.

5. Die Müller sind verpflichtet, über die Vermahlung und über den Verkauf der Mahlprodukte Mahlkontrollen und Verkaufsbücher zu führen, aus welchen einwandfrei das Ergebnis der Vermahlung und die Verkaufspreise der Mahlprodukte festgestellt werden können.

6. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. August 1914 betreffend die Sicherung der Brotversorgung, bezw. gemäss Bundesratsbeschluss vom 8. September 1914 über den Verkauf von Getreide, bestraft.

Die Straffälle unterliegen gemäss Bundesratsbeschluss vom 10. November 1914 der Militärgerichtsbarkeit.

Um die Getreideversorgung der Schweiz definitiv sicher zu stellen, ist der Bundesrat zum Schlusse gekommen, den Getreideein- und Verkauf zu monopolisieren.

Das Einkaufsmonopol erstreckt sich auch auf Mais und auf alle Futtermehle.

Die Bestimmungen über das Monopol, das, wie verlautet, nur vorübergehenden Charakter für die Dauer des Krieges haben soll, lauten:

Art. 1. Die Einfuhr von Getreide (Weizen, Dinkel, Gerste, Roggen und Hafer), von Mais, ferner von Mahlprodukten dieser Waren, Futtermehl und Kleie inbegriffen, und ebenso von allen Kraftfuttermitteln, ist ausschliesslich Sache des Bundes.

Art. 2. Der Ankauf der nötigen Quantitäten der in Art. 1 genannten Waren im Auslande wird vom Oberkriegskommissariat besorgt, dem auch der Wiederverkauf zusteht. — Die sämtlichen Waren der genannten Gattungen sind ausschliesslich für die inländische Verwendung bestimmt.

Art. 3. In der Schweiz domizilierten Firmen und Personen, die Waren der in Art. 1 bezeichneten Gattungen vor Inkrafttreten des vorliegenden Beschlusses im Auslande gekauft haben, kann vom Oberkriegskommissariat die Einfuhrbewilligung erteilt werden. Jede Wiederausfuhr solcher Waren oder ihrer Mahlprodukte ist jedoch ausgeschlossen.

Art. 4. Das Oberkriegskommissariat ist ermächtigt, Waren, bei denen Art. 3 zutrifft, zu erwerben, falls sonst ihre Einfuhr nicht möglich oder wesentlich erschwert wäre.

Art. 5. Personen und Firmen, die ihre Waren gemäss Art. 4 dem Bunde verkaufen, werden von den Verpflichtungen befreit, die sie mit Rücksicht auf diese Waren gegenüber in der Schweiz wohnhaften Käufern eingegangen haben.

Art. 6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses werden gemäss Art. 6 und 7 der bundesrätlichen Verordnung vom 6. August 1914, betreffend Strafbestimmungen beim Kriegszustand geahndet.

Art. 7. Der vorstehende Beschluss tritt am 12. Januar 1915 in Kraft. Das Militärdepartement und das Finanz- und Zolldepartement sind mit seinem Vollzuge beauftragt.

Die Mehlpreise steigen fortwährend. Am 5. August konnte die M. S. K. für ihre Mitglieder noch Fr. 30.— per 100 kg publizieren. Bald darauf begann der Bundesrat die Mehlpreise festzusetzen, zuerst Fr. 38.— dann 40.— und heute Fr. 43.50 per 100 kg Vollmehl. Nach diesen Preisen richten auch die Bäckereien ihre Brotpreise.

So beschloss der Bäckermeisterverein Basel, den Brotpreis vom 10. Januar an um zwei Rappen für das Kilo zu erhöhen, nämlich für kurze Brote von 40 auf 42 Rp., für lange von 42 auf 44 Rappen.

Der Bäckermeisterverein der Stadt Bern und Umgebung hat beschlossen, den Preis für das Kilogramm Vollbrot von 40 auf 43 Rappen zu erhöhen.

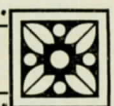
In Winterthur wird das Kilo Vollbrot für 47 Rappen, $1^1/_2$ Kilo für 66 Rappen und zwei Kilogramm für 87 Rappen verkauft.

Höchstpreise für Teigwaren. Vom schweizer. Militärdepartement wurden Höchstpreise für Teigwaren festgesetzt und zwar nur Höchstpreise für die Einkaufspreise der Fabrikanten, nicht aber auch Detailverkaufspreise.

Wie der Tagespresse mitgeteilt wurde, kam das schweizerische Militärdepartement aus folgenden Gründen dazu Höchstpreise festzusetzen: Da die von den schweizerischen Teigwarenfabrikanten angekauften Hartweizenpartien nicht eingeführt werden konnten, sondern in Marseille aufgehalten wurden, so hatte die Schweiz keinen Gries mehr, um die Teigwaren weiter zu fabrizieren. Der Bund schritt ein, kaufte zwei Dampferladungen von Hartweizen, die bereits eingetroffen sind und lässt sie nach dem gleichen Grundsatze wie die übrigen Weizen im Inland selbst mahlen. Er verkauft den Mühlen den Hartweizen zum Selbstkostenpreis. Die Mühlen müssen dann den Gries zu einem bestimmten Preis abtreten, um eine Spekulation auszuschalten. Das Departement hat den Engrosverkaufspreis der Teigwaren im Einverständnis mit den Fabrikanten festgesetzt.



Andere Genossenschaften



Italienische Konsumvereine in der Schweiz. Seit etwa zehn Jahren besteht unter den italienischen Emigranten der Schweiz eine Bewegung, die dahin tendiert, in allen Ortschaften mit Italienerkolonien eigene Konsumvereine ins Leben zu rufen. Im Jahre 1909 haben sich die damals bestehenden Vereine zu einem Verband zusammengeschlossen, der dann im Jahre 1911 den Grosseinkauf für die zirka 24 italienischen Genossenschaften an die Hand nahm.

Grosse Bedeutung hat diese Konsumvereinsbewegung nie erlangt und konnte keine erlangen, denn ein Grossteil der italienischen Konsumenten zieht es vor, ihren Güterbedarf in unseren allgemeinen Konsumvereinen zu decken.

Wie unseren Lesern bekannt ist, hat in den letzten Monaten des Jahres 1914 sowohl die Grosseinkaufsgesellschaft der italienischen Konsumvereine als auch etwa ein Dutzend einzelner Konsumvereine der italienischen Kolonie den Konkurs angezeigt; andere stehen vor dem Zusammenbruch.

Die unmittelbare Ursache war ohne Zweifel der Kriegsausbruch und die damit zusammenhängende massenweise Abwanderung italienischer Familien. Eine schleichende Krisis war jedoch schon längst zu konstatieren, und diese hatte ihren Grund in der Vermengung gewerkschaftlicher und parteipolitischer Prinzipien mit der Genossenschaftsbewegung. Trotz dieser bösen Erfahrungen, ist die Initiative ergriffen worden, eine neue genossenschaftliche Organisation der Italiener in der Schweiz ins Leben zu rufen. Als Zweck wurde angegeben, durch genossenschaftliche Verbindung der Italiener in der Schweiz, von der italienischen Regierung die Ausfuhr jener Artikel nach der Schweiz zu erwirken, welche in Italien mit dem Ausfuhrverbot belegt wurden.

Am 13. Dezember 1914 fand in Neuenburg eine Versammlung statt, die von 125 Personen beschickt war, welche 83 Behörden, philantropische und genossenschaftliche Institute und Vereinigungen repräsentierten.

Nach langen und eingehenden Debatten wurde die nachfolgende Tagesordnung einstimmig angenommen:

«Die Versammlung unterstützt die Initiative, den Bezug von notwendigen Lebensmitteln aus Italien zu sichern, sie fordert die italienischen Genossenschaften in der Schweiz auf, sich dieser Bewegung anzuschliessen, um von der italienischen Regierung die Bewilligung zum Export von Waren nach der Schweiz zu erhalten, unter der Bedingung natürlich, dass diese Waren in der Schweiz verbleiben und der Warenspekulation entzogen bleiben. Die Versammlung erwartet, dass die Vertreter Italiens in der Schweiz die Leitung dieses Werkes der Solidarität übernehmen werden und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die italienische Regierung auf Verlangen auch den schweizerischen Gemeinden und Wohltätigkeitsinstituten die Lieferung von Lebensmitteln ermöglichen werde.

In der gleichen Angelegenheit wurden am 2. und 3. Januar 1913 in der italienischen Gesandtschaft in Bern Versammlungen abgehalten. Anwesend waren Delegierte der italienischen Regierung, der Auswanderungsämter in Mailand und in Luzern, der «Umanitaria» in Mailand, der italienischen Handelskammer in Genf usw.

Den Vorsitz hatte der Marchese Paulucci, ital. Gesandter in Bern. Herr Migliorini, Redaktor in Zürich befürwortete die Errichtung einer Konsumgenossenschaftszentrale für die italienischen Kolonien in der Schweiz, mit Sitz in Bern und zwar bei der italienischen Gesandtschaft. Der Vertreter aus Genf (Graf Vinci) beantragte, von jeder Massnahme abzusehen, da in der Schweiz kein Mangel an Lebensmitteln bestehe. Nach langer Beratung wurde beschlossen, der italienischen Regierung zu beantragen, die Ausfuhr von Reis, Mais, Teigwaren, Bohnen, Speck und Kartoffeln zur Ernährung der in der Schweiz wohnenden Italiener zu gewähren; die Einkäufe dieser Lebensmittel sollen von der Konsumgenossenschaft «Umanitaria» in Mailand besorgt werden, die ihre Lieferungen zu Selbstkosten auszuführen hätte. Die Verteilung der eingeführten Lebensmittel würde durch die Kolonienvorstände und die bestehenden italienischen Konsumvereine geschehen; zum Kauf dieser Lebensmittel wären auch solche schweizerische Vorstände berechtigt, die den italienischen Arbeitern Suppe oder andere Speisen abgeben. —

Dieses Unternehmen kann nach unserer Ueberzeugung nur dann von einigem Erfolg begleitet sein, wenn die Verteilung der eingeführten Italienerwaren (vorausgesetzt, dass die Waren überhaupt nach der Schweiz kommen) nur unter genauer Durchführung des Barzahlungsprinzipes vorgenommen wird. Ob diese aber ohne Schwierigkeiten bei den italienischen Emigranten heute durchführbar ist, möchten wir noch etwas bezweifeln.

Bewegung des Auslandes

Holland.

Ein Genossenschafter als Minister. Die genossenschaftliche Presse des Auslandes berichtet, dass Herr F. E. Posthuma, seit Jahren Vorstandsmitglied des niederländischen Genossenschaftsbundes und jüngst gewählt zum Aufsichtsrate der Handelskammer (holländische Grosseinkaufsgenossenschaft), seine Aemter niedergelegt habe, weil er zum Minister für Landwirtschaft, Industrie und Handel ernannt wurde.

Diese Wahl bedeutet nicht nur eine Ehrung des verdienten Mannes, sondern auch eine solche des holländischen Genossenschaftswesens.

Schweden.

Stärkung der Genossenschaftsidee. Unter der Stichmarke «Ein Rekordmonat» berichtet das Wochenblatt der schwedischen Konsumvereine, dass der Umsatz des Genossenschaftsbundes (Grosseinkaufsgenossenschaft) nicht nur in den ersten drei Vierteln des laufenden Jahres, sondern vor allem seit Ausbruch des Krieges gute Fortschritte machte, und dass namentlich der Oktober eine gewaltige Steigerung brachte. Zum erstenmale wurde ein Monatsumsatz von mehr als 1 Million Kronen erzielt, nämlich 1,181,793 Kronen, gegen 752,451 Kronen im Oktober 1913, also 429,342 Kronen oder rund 57% mehr. Auch die einzelnen Vereine berichten über gute Erfolge. Die genossenschaftliche Versicherungsanstalt «Folket» weist ebenfalls einen schönen Aufschwung auf; seit Jahresbeginn vermehrte sich der Versicherungsbestand um 3,195,650 Kronen, gegen 1,786,340 Kronen im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Die Feuerversicherungsgesellschaft «Samarbete» buchte bis 15. August eine Vermehrung der Versicherungssummen um 8,712,290 Kronen, gegen 5,023,560 Kr. in der Zeit bis zum 20. August 1913; die Prämieneinnahme betrug bis 31. Oktober 111,241 Kronen, gegen 80,836 Kronen im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Aus unserer Bewegung

Liestal. Das bedeutendste Ereignis des am 22. August abgeschlossenen 18. Rechnungsjahres ist die Annahme neuer Statuten. Damit ist die Genossenschaft, die in der Ausdehnung ihres Wirtschaftsgebietes und der Organisation ihrer Geschäftstätigkeit schon lange ein Bezirkskonsumverein war, auch in der Verteilung der Befugnisse der Aufsichtsorgane und der Rechte und Pflichten der Mitglieder den geänderten Verhältnissen gefolgt. Inwiefern sich die Genossenschaft in diesem neuen Gewande entwickeln wird, können wir noch nicht sagen, dass aber eine Aenderung nötig war, zeigt der Rückschlag des letzten Jahres. Der Umsatz ist von Fr. 1,298,991.40 (ohne Milch) auf Fr. 1,088,919.90, die Mitgliederzahl um 284 auf 2951 zurückgegangen. Nun müssen wir ja einen Teil des Rückganges den allgemeinen Verhältnissen zuschreiben, der Rückgang der Mitgliederzahl zeigt aber die Unzufriedenheit eines Teiles derselben, eine Unzufriedenheit, die sich bei der bisherigen Organisation nicht leicht in der Verdichtung zu einer wirksamen Oppositionspartei bemerkbar machen konnte und deshalb zum Austritt der unzufriedenen Elemente führte. Ein Umschwung scheint übrigens bereits wieder eingetreten zu sein. Denn das vergangene Rechnungsjahr hatte bereits wieder 326 Eintritte zu verzeichnen.

Der Reinüberschuss beträgt Fr. 86,774.76. Er soll folgende Verwendung finden: Ausrichtung einer Rückvergütung von Fr. 53,400.— (6%), Reservestellung von Fr. 6006.35, Abschreibungen von Fr. 26,711.15 und Vortrag auf neue Rechnung von Fr. 657.26.

Murten. Das erste Rechnungsjahr, das die Zeit vom 15. Oktober 1913 bis zum 17. Oktober 1914 umfasst, hat einen schönen Erfolg gebracht. Die Mitgliederzahl, die bei der Eröffnung des Betriebes 76 betrug, ist auf 138 gestiegen, der Umsatz hat die Höhe von Fr. 44,668.45 erreicht. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 3087.18 ermöglicht neben einer genügenden Reservestellung, die Ausrichtung einer Rückvergütung von 7%. Dieser günstige Abschluss ist von besonderer Bedeutung, weil dadurch das durch die Gegner mit grosser

Liebe gepflegte Misstrauen eines grossen Teiles der Bevölkerung, das seine Ursache in dem ungünstigen Geschäftsgang einer früher am gleichen Orte bestehenden Konsumgenossenschaft (A. G.) hatte, etwas behoben wird.

Mels-Sargans. Nach einem längeren Aufstieg verzeichnet das am 30. Juni abgeschlossene 22. Rechnungsjahr zum erstenmal wieder einen Rückschritt. Zwar hob sich die Mitgliederzahl um 14 auf 1014, doch erfuhr der Umsatz eine Verminderung von Fr. 325,570.90 auf Fr. 300,386.53. Aus dem Fr. 22,092.31 (Fr. 25,906.64 im Vorjahr) betragenden Reinüberschuss sollen Fr. 13,427.80 (Fr. 24,300.65) zu einer Rückvergütung in der Höhe von 5% (8%) verwendet, Fr. 8164.51 (Fr. 1605.99) auf Mobilien, Liegenschaften und Warenlager abgeschrieben und Fr. 500.— dem Reservefonds zugewiesen werden. Wir können die Reduktion der Rückvergütung in diesem Falle nur begrüssen.

Niederurnen. Der Krieg hat sich hier bereits etwas bemerkbar gemacht. Trotz der Eröffnung einer Ablage in Oberurnen hat der Umsatz einen kleinen Rückgang von Fr. 208,807.93 auf Fr. 205,166.38 erfahren. Dagegen ist die Mitgliederzahl von 257 auf 287 gestiegen. Stark fühlbar ist die Krise besonders bei der Einlagekasse geworden. Ihr Bestand sank von Fr. 39,420.54 auf Fr. 30,628.44. Zwar ist dieser Rückgang teilweise aus dem Uebergang vom Halbjahres- zum Jahresabschluss zu begreifen. Da sich nämlich die Einlagen hauptsächlich aus Rückvergütungen zusammensetzen, blieb eine wichtige Quelle verschlossen, währenddem die Mitglieder gewohnheitsgemäss Bezüge machten. Doch erreicht der Betrag der Rückbezüge eine Höhe, die nicht wesentlich hinter der des Vorjahres zurücksteht. Es kam deshalb der Genossenschaft der Uebergang von der Halbjahres- zur Jahresrechnung eigentlich nur zugute. Hätte der Konsumverein den Ueberschuss des ersten Halbjahres im Mai oder Juni verteilen und dazu noch beim Sparkassensturm bedeutende Auszahlungen machen müssen, so wäre eine Knappheit an Zahlungsmitteln gerade in der ungünstigsten Zeit die notwendige Folge gewesen.

Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 25,252.62 erlaubt nebst Abschreibungen von Fr. 4100.— und Reservestellungen von Fr. 1000.— die Auszahlung einer Rückvergütung von Fr. 19,446.60 (12% auf die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder) und einen Vortrag auf neue Rechnung von Fr. 706.02.

Oberburg. Trotz der schon vor Ausbruch des Krieges allgemein ungünstigen Lage und besonderer Umstände in Oberburg und dessen Umgebung, die das Ergebnis ebenfalls ungünstig beeinflussen mussten, kann das am 30. Juni abgeschlossene 18. Rechnungsjahr einen bescheidenen Fortschritt verzeichnen. Der Umsatz stieg von Fr. 293,617.65 auf Fr. 301,920.76, die Mitgliederzahl von 767 auf 832. Eine erfreuliche Zunahme hat auch die Sparkasse erfahren können. Sie stieg von Fr. 89,250.45 auf Fr. 100,953.25. Aus dem Ueberschuss von Fr. 17,152.79 sollen Fr. 13,100.— (5%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 2000.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 2052.79 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Am 25. November wurde die Ablage Rüegsauschachen in den Neubau der Genossenschaft verlegt, die andere auswärtige Ablage, in Lützelflüh, erfuhr eine gründliche Umgestaltung, so dass nun sämtliche Läden der Genossenschaft allen Anforderungen, die an sie gestellt werden, vollauf entsprechen können.

Oberhofen-Hilterfingen. Das am 30. Sept. abgeschlossene 7. Rechnungsjahr hat, wie ja an so vielen Orten, nicht ganz gehalten was man von ihm erwartet hatte. Zwar ist die Mitgliederzahl erfreulicherweise von 178 auf 218 angewachsen, doch entspricht die Umsatzvermehrung um Fr. 7667.34 auf Fr. 93,610.03 nicht den Hoffnungen, die man auf die Eröffnung der Ablage in Hilterfingen gesetzt hatte. Es ist deshalb begreiflich, dass die Unkosten eine über das Normale hinausgehende Zunahme erfuhren, so dass der Reinüberschuss mit Fr. 4624.95 um Fr. 638.51 hinter dem letztjährigen zurücksteht. Er erlaubt denn auch neben einer Zuweisung an den Reservefonds (Fr. 600.—) und einer Vergütung an die Verwaltung in der gleichen Höhe nur die Ausrichtung einer Rückvergütung von 4% gegenüber 5% im Vorjahre.

Papiermühle. Das wichtigste Ereignis des am 30. September beendigten Rechnungsjahres ist die Eröffnung einer Ablage in Bolligen. Wenn trotzdem der Umsatz von Fr. 152,033.42 nur auf Fr. 158,714.11 stieg, so trägt die Schuld daran nicht die mangelnde Teilahme der Bevölkerung am Sitz des neu eröffneten Ladens, sondern der Mitglieder am Stammsitz. Die Mitgliederzahl am Schluss betrug 371 gegenüber 315 zu Beginn des Rechnungsjahres. Aus dem Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 11,370.30 sollen Fr. 9200.— (7%) den Mitgliedern rückvergütet, Fr. 1200.— dem Reservefonds zugefügt, Fr. 80.— in den Unterstützungsfonds für Mitglieder gelegt, Fr. 562.40 zu verschiedenen Abschreibungen verwendet, Fr. 70.— zu wohltätigen Zwecken vergabt und Fr. 257.90 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rapperswil (St. G.). Verschiedene Umstände veranlassten die Genossenschafter in dem am 30. September abgeschlossenen Rechnungsjahr ein Haus und einen Bauplatz anzukaufen, die Ausdehnung des Betriebes, den Warenvorrat zu vergrössern. So kam es denn, dass beim Ausbruch des Krieges die Mittel etwas knapp waren und die Genossenschaft einige Mühe hatte, allen Ansprüchen, die plötzlich an sie herantraten, zu genügen. Immerhin hat sie den kritischen Punkt überschritten, der Umsatz ist von Fr. 139,565.80 auf Fr. 147,569.28, die Mitgliederzahl von 375 auf 398 gestiegen. Doch hat der Reinüberschuss einige Spuren von der kritischen Zeit hinterlassen. Er beträgt Fr. 10,101.99 gegenüber Fr. 12,496.61 im Vorjahre. Daraus sollen Fr. 1,010.20 dem Bau- und Reservefonds zugeteilt, Fr. 8,944.29 (7%) rückvergütet und Fr. 147.50 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

St. Gallen, Genossenschaftsbäckerei. Dem sehr ausführlichen handschriftlichen Bericht über das 17., acht Monate umfassende Rechnungsjahr entnehmen wir folgende, weitere Kreise interessierende Tatsachen: Die Mitgliederzahl stieg um 3 auf 273, der Umsatz erfuhr, infolge der schlechten Geschäftslage auf dem Platze St. Gallen eine kleine Verminderung um Fr. 283.14 auf Fr. 88,372.76. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 8,008.15 soll verwendet werden zu einer Rückvergütung von 5% (Fr. 4,000.—), zu Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien (Fr. 4,000.—) und zum Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 8.15).

Schönbühl. Im Gegensatz zu vielen anderen Verbandsvereinen hat diese Konsumgenossenschaft auch im neunten, am 30. September abgeschlossenen Rechnungsjahr einen guten Fortschritt gemacht und zwar in allen drei Ablagen. Die Mitgliederzahl ist von 177 auf 199 gestiegen, der Umsatz von Fr. 67,758.76 auf Fr. 81,234.36 (ca. 19%). Aus dem Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 6,987.06 werden den Mitgliedern Fr. 4,615.17 (7%) rückvergütet, Fr. 1,800.— den Reserven zugewiesen und Fr. 571.91 auf neue Rechnung vorgetragen.

Stans. Einen hübschen, nach dem Ungemach der letzten Jahre umso erfreulicheren Erfolg brachte das 10. Rechnungsjahr, das die Zeit vom 5. Januar bis zum 3. Oktober umfasst. In dieser Zeit stieg die Mitgliederzahl von 297 auf 320. Der Umsatz erreichte Fr. 61,078.— gegenüber Fr. 67,986.— im vorhergehenden, 12 Monate umfassenden Rechnungsjahre oder Fr. 45,928.— im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Reinüberschuss wurde vollständig zu Abschreibungen verwendet.

Steckborn. Das Ereignis, das dem 11., am 30. September abgeschlossenen Rechnungsjahr seine besondere Note gibt, ist die am 1. Mai auf den Wunsch der daran interessierten Mitglieder vollzogene Loslösung der Ablage in Berlingen die jedoch, wie es scheint, keinen nachteiligen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der «Muttergenossenschaft» hatte. Selbstverständlich mussten Mitgliederzahl (von 291 auf 210) und Umsatz (von Fr. 156,641.— auf Fr. 139,435.50) zurückgehen. Doch wurde der Ueberschuss dadurch gar nicht betroffen. Er betrug, die Rückvergütungen auf die Bezüge der Mitglieder in Berlingen eingerechnet, Fr. 10,715.52 (Fr. 10,751.02 im Vorjahre) und fand folgende Verwendung: Fr. 1221.— Rückvergütungen an die Mitglieder in Berlingen, Fr. 6255.04 (8%) Rückvergütungen an die übrigen Mitglieder, Fr. 1500.— Einlage in Reserve- und Baufonds, Fr. 1500.— Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien, Fr. 239.48 Vortrag auf neue Rechnung.

Steffisburg. Das auf 31. August abgeschlossene 15. Geschäftsjahr erhält sein Gepräge mehr durch die innere Erstarkung, als durch eine imposante äussere Entwicklung, wie sie die letzten, vorhergehenden Jahre aufzuweisen hatten. Der, wie überall, auch hier bemerkbare flaue Geschäftsgang, die Betriebseinstellung eines grossen Unternehmens in der Ortschaft, der Rückgang des Umsatzes bei den Vertragslieferanten infolge der teilweisen Aufhebung der Verträge bei Kriegsbeginn, all das wirkte auf die Gestaltung des Umsatzes, des Gradmessers der äusseren Entwicklung ein. Die Erstellung einer eigenen Bäckerei aus eigenen Mitteln zeigte jedoch die schon weit fortgeschrittene innere Erstarkung, und der Fusionsbeschluss mit den Konsumgenossenschaften in Allmendingen und Thun, dessen Ausführung nur durch die inzwischen entstandene Krisis verunmöglicht wurde, sind ein gutes Zeichen für den gesunden Sinn der Mitglieder.

Der Umsatz betrug Fr. 357,716.75 gegenüber Fr. 368,549.64 im Vorjahre, der Mitgliederbestand stieg von 810 auf 853. Auf den Liegenschaften, Mobilien und dem Warenlager wurden Fr. 4155.25 abgeschrieben, dem Reserve- und Spezialfonds Fr. 7000.— zugewiesen, dazu noch Fr. 3000.— (1% der Rückvergütung) in Reserve gestellt, Fr. 16,062.36 (6%) für Bezüge im eigenen Geschäft, Fr. 2703.15 (5%) für Bezüge bei Vertragslieferanten rückvergütet und schliesslich Fr. 765.29 auf neue Rechnung vorgetragen.

Solothurn. Das am 30. September abgeschlossene 23. Rechnungsjahr hat sich ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten,

wie sein Vorgänger, ja es verzeichnet sogar in gewissen Beziehungen einen noch grösseren Fortschritt. An wichtigen Ereignissen ist es ebenso nicht besonders reich, abgesehen natürlich von der allgemeinen Krise der letzten zwei Monate, die sich auch hier stark fühlbar machte. Sonst verdienen jedoch nur eine Erwähnung die Krediterteilung zur Erstellung eines zweiten Dampfbackofens und zur Erstellung eines Anbaues an das Bäckereigebäude.

Der Ladensturm, verbunden mit nachheriger starker Absatzverminderung, und vor allem der Sparkassensturm machte sich besonders stark fühlbar. Es scheint überhaupt, dass im allgemeinen die Stadtbevölkerung viel weniger ihre Ruhe bewahren konnte als die Landbevölkerung. Zur Illustration der Stärke, mit der der Sparkassensturm wütete, mögen folgende Zahlen dienen: Im Monat Juli wurden Fr. 5340.85 eingelegt im August Fr. 3831.20, im September Fr. 7365.80. Dagegen wurden zurückgezogen im Juli Fr. 32,474.60, im August Fr. 11,187.50, im September Fr. 10,661.70. In den drei Monaten zusammengenommen wurden also Fr. 37,785.95 mehr ausbezahlt als einbezahlt, d. h. bei einem Bestand von Fr. 322,750.80 am 30. September fast 12% des Schlussbestandes. Dass bei den Rückbezügen oft sehr gründlich vorgegangen wurde, erhellt aus der Abahme der Spareinleger pro 1913/14 um 7.

Die Mitgliederzahl ist um 81 (137 im Vorjahre) auf 3154 gestiegen, der Umsatz im eigenen Betriebe um Fr. 50,531.20 auf Fr. 1,220,398.99. Da jedoch gleichzeitig der Umsatz im Lieferantenverkehr eine Abnahme um Fr. 10,433.70 erfahren hat, verzeigt der Gesamtumsatz mit Fr. 1,356,410.99 gegenüber Fr. 1,316,313.49 nur eine Steigerung um Fr. 40,097.50. Drei Ablagen zeigen eine Verminderung, vier eine Vermehrung, eine (in Ammannsegg) wurde aufgehoben und eine Ablage wurde neu eröffnet. Der Bruttoüberschuss sämtlicher Geschäftszweige beträgt Fr. 271,669.59 (im Vorjahre Fr. 266,641.22), der Vortrag ab letzter Rechnung Fr. 745.29 (Fr. 118.16) und die Einnahmen aus dem Rabattverkehr Fr. 8160.70 (Fr. 8786.75). Diesen Einnahmen stehen an Unkosten gegenüber Fr. 167,081.63 (Fr. 174,467.32). Der hienach verbleibende Ueberschuss in der Höhe von Fr. 113,493.95 (Fr. 101,078.81) soll seine Verwendung finden wie folgt: Fr. 11,738.90 (Fr. 8207.62) zu Abschreibungen, Fr. 14,500.— (Fr. 12,900.—) zu Reservestellungen, Fr. 74,295.— (Fr. 67,000.—) zu einer Rückvergütung von 9% (9%) auf allgemeinen Warenbezügen, Fr. 4980.— (Fr. 4700.—) zu einer Rückvergütung von 6% (6%) auf die Schuhwarenbezüge, Fr. 6800.60 (Fr. 7525.90) zu einer Rückvergütung von 5% (5%) auf den Bezügen bei Vertragslieferanten, und Fr. 1179.45 (Fr. 745.29) Vortrag auf neue Rechnung.

Die Bilanz zeigt — eine entschieden gute Wirkung des Krieges, die man übrigens noch an manchen Orten wird feststellen können — eine ziemliche Verschiebung im Sinne einer grösseren Liquidität. Zwar sind die Liegenschaften ziemlich gleich hoch geblieben und ebenso der Hypothekenbestand, die Wertschriften sind sogar um Fr. 5000.— gestiegen, doch sind die Schulden an Warenlieferanten vollständig verschwunden und ungefähr um den gleichen Betrag der Warenbestand ermässigt worden. Fast alle durch die Verteilung des letztjährigen Ueberschusses (Reservestellungen) und während dem Jahre flüssig gewordenen Mittel sind ausserdem in liquiden Bankguthaben angelegt worden, so dass die Genossenschaft — eine ganz schlimme Wendung der Ereignisse ausgenommen — jede sich ihr bietende Einkaufsmöglichkeit ausnützen und zudem die diesjährige Rückvergütung ohne merkliche Einbusse in Bargeld auszahlen kann.

Tavannes. Das 17. Rechnungsjahr, das die Zeit vom 15. Juni 1913 bis zum 6. Juni 1914 umfasst, ist die Fortsetzung der ruhigen, aber stets gegen oben zielenden Entwicklung der Vorjahre. Der Umsatz hat eine Höhe von Fr. 233,993.40 erreicht gegenüber Fr. 220,868.52 im Vorjahre, die Mitgliederzahl ist von 455 auf 510 gestiegen. Die Bäckerei hat Brot und Backwaren im Werte von Fr. 32,234.— umgesetzt. An dem Gesamteinkauf von Fr. 198,057.91 nimmt der Verband mit Fr. 117,276.35 oder 59,2% teil. Ueber Rückvergütungen und Ueberschuss sind keine detaillierten Angaben gemacht.

Thun. Die dritte Genossenschaft, die unter normalen Wirtschaftsverhältnissen dem geplanten Bezirkskonsumverein beigetreten wäre, legt uns ihren Jahresbericht über das Rechnungsjahr 1913/14 vor. Wie wir daraus ersehen, ist es um eine schöne Strecke vorwärts gegangen. Die Mitgliederzahl ist von 316 auf 361 gestiegen, der Umsatz hat sich gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um ungefähr 26% auf Fr. 124,500.— gehoben. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 10,036.84 und soll folgende Verteilung finden: Fr. 6929.50 (6%) sind als Rückvergütung vorgesehen. Davon werden Fr. 5774.50 (5%) ausbezahlt und Fr. 1155.— (1%), wie bei den zwei anderen Genossenschaften, die dem Bezirkskonsumverein beigetreten wären, in Reserve gestellt. Fr. 1700.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1000.— an die Verwaltung vergütet, Fr. 327.35 auf Mobilien abgeschrieben und Fr. 79.99 auf neue Rechnung vorgetragen.

Töss. Mit grosser Freude gehen wir an die Besprechung des Berichtes über das am 4. Juli abgeschlossene 45. Rechnungsjahr. Die durch die Mobilisation veranlasste Abwesenheit des Verwalters und eines Teiles der übrigen Angestellten haben den Abschluss so verzögert, dass es nur unter Aufbietung aller Kräfte möglich wurde, den Bericht noch im alten Jahre der Generalversammlung vorzulegen. Doch tut das den erfreulichen Mitteilungen des Berichtes nicht den geringsten Abbruch. Zunächst stellen wir fest, dass der Umsatz um volle Fr. 126,446.— auf Fr. 857,248.—, die Mitgliederzahl um 135 auf 1739 gestiegen ist. An der Umsatzvermehrung nehmen alle Geschäftszweige teil, vor allem das Waren-, das Wein- und Schuhwarengeschäft. Zu einem kleinen Teil ist dieses überraschende Ergebnis der Eröffnung zweier neuer Läden, eines Ladens für Schuhwaren und eines Ladens für Haushaltungsartikel, zuzuschreiben. Doch beträgt die dadurch bewirkte Vermehrung des Umsatzes nur ungefähr Fr. 20,000.—. Es entfallen also rund Fr. 105,000.— der Zunahme auf die 13 alten Läden, gewiss ein gutes Zeugnis für das zunehmende Interesse der Mitglieder an ihrer Genossenschaft.

Als wichtigstes Ereignis der Berichtsperiode ist der über ungefähr 11 Monate sich erstreckende Umbau des alten Vereinshauses des Arbeitervereins Töss zu bezeichnen. Der Umbau war nötig geworden, weil die Ladenräumlichkeiten zu klein geworden waren. Die Neueinrichtung gestattete nun die Trennung des früheren einen Ladens in zwei neue, deren einer dem Verkauf von Spezereiwaren, und deren anderer dem Verkauf von Mercerie- und Bonneteriewaren dient.

Als Folge der Verhandlung mit dem Konsumverein Winterthur zum Zwecke der gegenseitigen Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes wurde am 30. Juni der Laden im Deutweg in Winterthur aufgehoben, so dass das neue Rechnungsjahr den Betrieb mit 14 Verkaufsläden begann.

Der Reinüberschuss beträgt Fr. 66,300.87. Daraus sollen entnommen werden zu Abschreibungen an Mobilien = Fr. 1818.95 und am Umbaukonto Fr. 5000.—, weitere Fr. 3500.— sollen dem Reservefonds, Fr. 4000.— der Unterstützungskasse zugewiesen werden. Der Rest von Fr. 51,981.92 soll zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 7% in Waren (Fr. 47,600.—) und zu Vergabungen, sowie als Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden.

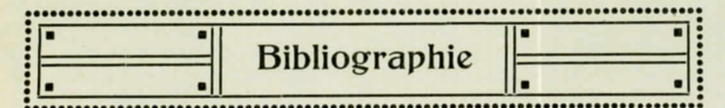
Uetendorf. Die gegen Ende der vorigen Rechnungsperiode erfolgte Eröffnung einer Ablage in der benachbarten Gemeinde Uttigen hat einen sehr günstigen Einfluss auf das achte, am 3. Oktober abgeschlossene Geschäftsjahr ausgeübt. Die Mitgliederzahl hat sich von 311 auf 363 gehoben. Der Umsatz in den beiden älteren Läden ist infolge Eröffnung der neuen Ablage zwar etwas zurückgegangen. Doch ist insgesamt der Warenverkehr von Fr. 128,395.05 auf Fr. 152,994.60 gestiegen. Beim Verband wurden von einer Gesamteinkaufssumme in der Höhe von Fr. 121,069.— Waren für Fr. 78,943.— eingedeckt.

Die Sparkasse hatte von den stürmischen Juli- und Augusttagen wenig zu spüren. Die Einlagen vermehrten sich bei einem Rückzug von Fr. 2550.20 während des ganzen Jahres um Fr. 3208.85 auf Fr. 20,177.25, die Zahl der Einleger von 41 auf 53. Von dem Ueberschuss im Betrage von Fr. 11,876.72 werden Fr. 8512.— (7%) auf allgemeine Waren, Fr. 522.50 (5%) auf Brot rückvergütet, Fr. 1500.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 125.— der Verwaltung vergütet, Fr. 1217.22 (ungefähr 1% der rückvergütungsberechtigten Bezüge) auf neue Rechnung vorgetragen.

Wil *(St. G.)* Da die Unkosten, die durch den kostspieligen Betrieb von drei Läden entstehen, nicht dem rückgehenden Umsatz entsprechend ermässigt werden konnten, schloss das am 30. Juni beendete Rechnungsjahr nicht so günstig ab wie die vorhergehenden. Nach Abzug der Abschreibungen (Fr. 697.—), Unkosten (Fr. 10,656.45) und Zinsen (Fr. 1998.30) vom Rohüberschuss (Fr. 13,407.33) und Vortrag ab letzter Rechnung (Fr. 4.34) verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 59.92, der die Ausrichtung einer Rückvergütung selbstverständlich nicht erlaubt.

Windisch. Diese Genossenschaft, die während einiger Jahre immer annähernd auf der gleichen Höhe geblieben war, hat in den beiden letzten Jahren, vor allem infolge der Errichtung einer Ablage in Oberwindisch, wiederum einen kräftigen Aufschwung genommen. Das am 20. Juni abgeschlossene Rechnungsjahr verzeichnet denn auch einen Umsatz von Fr. 335,722.35 (davon in Oberwindisch Fr. 112,917.—) gegenüber einem solchen von Fr. 301,174.22 im Vorjahre, und einen Mitgliederbestand von 507 gegenüber einem solchen von 463. Trotzdem der Abschluss durchaus normal ist, hat der Verwaltungsrat beschlossen, einesteils aus Gründen rein prinzipieller Natur, andernteils in Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse, die auch besondere Massnahmen erfordern, den Mitgliedern vorzuschlagen, anstatt, wie bis anhin üblich 14%, nur 12% auf die Warenbezüge rückzuerstatten, dagegen durch ausserordentliche Abschreibungen die Genossenschaft zu stärken. Der Reinüberschuss soll daher

folgende Verwendung finden: Fr. 38,483.35 Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 3000.— (ungefähr 10%) Abschreibung auf Liegenschaften, Fr. 583.15 auf Mobilien und Fr. 70.73 Vortrag auf neue Rechnung.



Schloesser, Robert. Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. Heft 2 der Mannheimer Hochschul-Studien. Verlag J. Bensheimer, Mannheim 1914. 217 S.

Auf den reichen Inhalt des empfehlenswerten Buches werden wir noch eingehender zurückkommen.

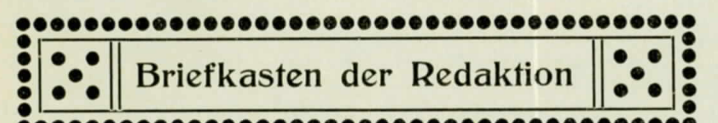
Mitteilungen der Redaktion

Berichtigung. In Nr. 2 des «Konsum-Vereins» sind zwei Druckfehler stehen geblieben, die wir nachstehend rektifizieren: Seite 9, zweite Spalte, Zeile 15 von oben soll es heissen *Edmond* Pictet, statt *Eduard* Pictet.

In der Abhandlung über die Bilanzierung heisst es auf S. 15, erste Spalte, Zeile 21 ff.: «Nach dem Gesetz sind die Warenvorräte zum Einstandspreis — ist jener niedriger wie der derzeitige Marktpreis, zu letzterem Preis — aufzurechnen.»

Der aufmerksame Leser wird den Fehler bereits bemerkt haben, der Satz muss lauten: «Nach dem Gesetz sind die Warenvorräte zum Einstandspreis — ist jener *höher* wie der derzeitige Marktpreis etc.» Art. 656, Ziffer 4 des S. O. R., der massgebend ist, lautet: Warenvorräte dürfen höchstens zum Kostenpreis und, falls dieser höher als der Marktpreis stehen sollte, höchstens zu diesem angesetzt werden.

Detailpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des «Konsum-Vereins» liegen die vorläufigen Resultate der Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. Dezember 1914 bei.



Anfrage betr. Rentabilität einer kleinen Konsumvereinsbäckerei. Von einem kleinen Berner Konsumverein erhalten wir folgende Anfrage: Wir bitten diejenigen Konsumvereinsverwaltungen, die in Bäckereifragen Erfahrung besitzen, um ihre Auskunft, speziell um *Kostenberechnungen* über den *Betrieb* einer kleinen Bäckerei. Jährlicher Umsatz an Brot voraussichtlich ca. 12—15,000 Franken. Bau- und Einrichtungskosten wären keine zu berechnen, da ein gewöhnlicher Backofen samt Zubehör bereits vorhanden ist. Von Wichtigkeit für uns sind vor allem zuverlässige Berechnungen über den notwendigen Aufwand an *Miete* und *Bäckerlohn*, ausgedrückt in Verhältniszahlen zum Verkaufspreis des Brotes sowohl, als auch des Mehlpreises.

Was für eine Norm darf, die sämtlichen üblichen Unkosten eingerechnet, per 100 kg Mehl franko Backstube, als sichere Grundlage angenommen werden, wenn eine Rendite von 4 bis 6% vom Umsatz zur Ausrichtung einer Rückvergütung erwartet wird?

Die gefl. Rückantworten, die wir zum voraus bestens verdanken, sind zu richten an die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» in Basel.



Mitteilung an die Vereinsverwaltungen.

Der Kriegsausbruch hat auch die Besucherziffer der Landesausstellung beeinträchtigt. Deshalb sind uns von unserer zur Verteilung an die Besucher der Landesausstellung bestimmten **Propagandabroschüre über den V. S. K.** grössere Restbestände übrig geblieben, die wir zum Teil bei Propagandavorträgen verwerten werden, während wir den grösseren Teil unseren Verbandsvereinen **gratis** zustellen werden, und zwar proportionell zur Mitgliederzahl. **Die Verwaltungen sind ersucht, diese Broschüren sofort oder in nächster Zeit zur Verteilung unter ihre Mitglieder zu bringen und sie nicht etwa im Archiv liegen zu lassen.** Wenn nicht etwa eine Generalversammlung oder ein Propagandavortrag in nächster Zeit bevorsteht, bei welchen Anlässen solche Broschüren von den Teilnehmern gerne entgegengenommen werden, so wird die **Verteilung am besten durch Auflegen und Abgabe in den Verkaufsstellen** (Läden) durchgeführt werden können.

Die Versendung der jedem Verein zugeteilten Exemplare wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Gründung des V. S. K. hat die Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine dem V. S. K. am 12. Januar 1915 folgendes Telegramm übermittelt: «Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen unsere herzlichsten Glückwünsche; möge der Verband in Zukunft ebenso wachsen, blühen und gedeihen wie im abgelaufenen Zeitraum». Zum gleichen Anlasse hat die V. K. des V. S. K. auf Antrag ihres Präsidenten beschlossen, für die sowohl bei der Gründung des Verbandes und dessen Umwandlung in eine Grosseinkaufsgesellschaft, sowie beim späteren Ausbau des V. S. K. zuerst als Vizepräsident und nachher 11 Jahre lang als Präsident erworbenen Verdienste und auch für das seither je und je bewiesene Interesse, Herrn Prof. Dr. J. F. Schär in Berlin ein spezielles Dankschreiben zukommen zu lassen.

Aus den Erhebungen über die Zahl der noch lebenden Vertreter an der ersten Gründungsversammlung hat sich ergeben, dass in verschiedenen Verbandsvereinen noch Mitglieder am Leben sind, die zwar an der Versammlung in Olten nicht anwesend waren, aber zu jener Zeit den Vorständen angehörten und die Teilnahme an einer zentralen Organisation der schweizerischen Konsumvereine mitbeschlossen haben, während die Mitwirkung an der Versammlung in Olten der Natur der Sache nach eine beschränkte war. Die V. K. hat beschlossen, auch die damals amtierenden Vorstandsmitglieder und Verwalter der betreffenden Verbandsvereine in die geplante Dankesbezeugung mit einzubeziehen und deren Adressen festzustellen.

Firmaänderung. Der Verbandsverein in Lenzburg firmiert vom 8. Januar 1915 an «Allgem. Konsumgenossenschaft Lenzburg».

Statistische Fragebogen pro 1914. Vom 7. bis 13. Januar liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein:

49. Burgdorf, 50. Grenchen, 51. Laupersdorf, 52. Wattwil, 53. Amriswil, 54. Rorschach, 55. Oberwinterthur, 56. Belp, 57. Sonceboz-Sombeval, 58. Trogen-Wald-Speicher, 59. Uetikon, 60. Aadorf, 61. Thermen, 62. Dürrenast, 63. Herisau, 64. Genève, S. c. s. d. c., 65. Wil (St. G.).

Redaktionsschluss 14. Januar.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Bankabteilung des V. S. K.

Wir nehmen Gelder an:

in Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, und deren Mitgliedern jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu **4¾%**

in Depositen-Rechnung

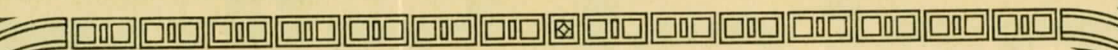
von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung fo genden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu . . . **5%**

gegen Obligationen

von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, **zu günstigen Bedingungen nach Vereinbarung.**

Durch die Organisation dieser Bankabteilung ist es sämtlichen Konsumvereinen, deren Mitgliedern, als auch Gewerkschaften, Arbeiter=Organisationen ermöglicht, ihren Geldverkehr durch ein genossenschaftliches Institut leiten zu lassen.

Zu jeder Auskunft sind wir stets gerne bereit. **Die Verwaltung.**



Die hohen Butter- und Schmalzpreise

rechtfertigen den Gedanken nach billigeren und doch guten, der Gesundheit zuträglichen Ersatzprodukten.

Als solche empfehlen wir:

Kochfett „Union"

welches in der Kochfettsiederei des V. S. K. in Pratteln in verschiedenen Qualitäten hergestellt wird.

Kokosfett „Union"

hergestellt aus den Früchten der Kokospalme, ist ein höchst reines Fett und eignet sich vorzüglich zu Brat- und Backzwecken wie auch zur Vermischung mit Schmalz, Butter und Nierenfett

Beide Produkte, Kochfett und Kokosfett „Union", sind den besten Konkurrenz-Marken ebenbürtig und dazu noch billiger im Preise, worauf wir die Vereinsverwaltungen und Verkäuferinnen speziell aufmerksam machen.